

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2696/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Naherholungsgebiet Pucher Meer - Ergänzung der Hausordnung ab der Badesaison 2022			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt2/SG24	Erstelldatum	21.03.2022	
Verfasser	Salecker, Alexandra	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	① Hausordnung „Pucher Meer“ 2021 ② Niederschrift ISJS vom 09.03.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Punkte in die Hausordnung des Pucher Meers zu ergänzen und durch die Verwaltung umzusetzen:

- Von Montag bis Donnerstag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet.
In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 23:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet. Diese Regelung gilt immer, soweit im Einzelfall keine schriftliche Genehmigung der Stadt vorliegt.
- Das Mitbringen, der Konsum sowie der Verkauf von Getränken aus Glasflaschen sind untersagt.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

Sachvortrag:

In der bis Ende 2020 geltenden Pucher Meer Satzung war eine Sperrzeit von 01:00 Uhr – 06:00 Uhr geregelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 09.03.2021 wurde beschlossen, dass diese in der neu beschlossenen Hausordnung (sh. Anlage 1) für das Pucher Meer ersatzlos entfallen soll. Grund war, dass Zusammenkünfte in andere Bereiche des Stadtgebietes verlagert werden könnten.

Die Situation am Pucher Meer sollte beobachtet werden und bei wiederholten Problemen, sollte erneut beraten werden, ob die Sperrzeit wieder in die Hausordnung aufgenommen werden soll (sh. Anlage 2)

Vandalismus und erhebliche Vermüllungen waren im Sommer 2021 wiederholt ein verstärktes Thema. Besonders auffällig waren Vermüllungen durch Hinterlassenschaften feiernder Gruppen. Auch haben sich viele Badegäste über eine Gefährdung durch zerbrochene Glasflaschen beschwert. Die Stadtverwaltung hatte im Jahr 2021 einen Sicherheitsdienst beauftragt. Ebenso reagierte die Polizeiinspektion Fürstentfeldbruck mit Schwerpunktkontrollen auf die Ereignisse.

Das Pucher Meer dient als Naherholungsgebiet, Badegäste haben einen Anspruch auf saubere und vor allem sichere Nutzung des Badesees sowie dessen Liegeflächen mitsamt Zuwegungen.

Um für den Sicherheitsdienst sowie der Polizei eine rechtssichere Handhabe für die Erteilung von Platzverweisen zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung folgende Punkte in die Hausordnung des Pucher Meers aufzunehmen:

- Von Montag bis Donnerstag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet.
In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 23:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet. Diese Regelung gilt immer, soweit im Einzelfall keine schriftliche Genehmigung der Stadt vorliegt.
- Das Mitbringen, der Konsum sowie der Verkauf von Getränken aus Glasflaschen sind untersagt.